



Deutsche Billard-Union e.V.

Spielregeln Biathlon



Inhaltsverzeichnis

I.	ANWENDUNG DER REGELN	1
II.	BEGINN DER PARTIE	1
III.	ENDE DER PARTIE	1
IV.	ZUMESSUNG DER PUNKTE	1
V.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	2



I. Anwendung der Regeln

- (1) Das DBU-Regelwerk für Biathlon ergänzt die Statuten und Regeln der DBU. Es ist anwendbar bei allen nationalen und internationalen Meisterschaften und Turnieren.
- (2) Biathlon wird in den Disziplinen
 - 5 Kegelbillard
 - Karambolage - Dreiband

nach den gültigen DBU-Regelwerken gespielt.

II. Beginn der Partie

- (1) Biathlon wird über je eine Partie 5 Kegelbillard und Karambolage-Dreiband gespielt.
- (2) Das Spiel wird mit dem Bandenentscheid begonnen. Der Spieler, der den Bandenentscheid gewinnt, bestimmt, wer anfängt (Spieler 1) und mit welcher Disziplin begonnen wird.
- (3) Die 1. Partie wird mit der entsprechenden Ausgangsstellung begonnen.
- (4) Die Spieler behalten in der 2. Partie den gleichen Ball wie in der 1. Partie.
- (5) Die 2. Partie wird mit der entsprechenden Ausgangsstellung durch Spieler 2 begonnen.

III. Ende der Partie

- (1) Eine angefangene Partie muss bis zur festgelegten Distanz fertig gespielt werden.
- (2) Der Spieler, der als erster im 5 Kegelbillard die festgelegte Distanz erzielt hat, ist Sieger dieser Partie. Die Dreibandpartie endet mit Nachstoß für den betreffenden Spieler.
- (3) Eine Partie, die unentschieden ausgeht und ein Sieger ermittelt werden muss, wird nochmals mit Bandenentscheid begonnen.
Die Entscheidungspartie wird über 10 Punkte im Dreiband und 60 Punkte im 5 Kegelbillard ausgetragen.

IV. Zumessung der Punkte

- (1) Partielängen: Dreiband auf maximal 25 Punkte
 Kegelbillard auf maximal 150 Punkte
- (2) Um die Punkte (Spieldistanz) im Dreiband mit denen im 5 Kegelbillard vergleichen zu können, werden die Dreibandpunkte mit 6 multipliziert. Die so errechneten Dreibandpunkte werden mit den Kegelpunkten addiert.
- (3) Der Abstand zwischen den Partielängen im Dreiband / 5 Kegelbillard beträgt ein vielfaches von 6.



- (4) Zuteilung der Punkte:
- a) Gewinn der Partien in beiden Disziplinen
 - Gewinner: 5 Partiepunkte
 - Verlierer: 0 Partiepunkte
 - b) Gewinn der Partie in einer der beiden Disziplinen
 - jeder Spieler 2 Partiepunkte
 - c) Unentschieden in der Dreibandpartie
 - jeder Spieler 1 Partiepunkt
- (5) Eine Partie, die unentschieden ausgeht und ein Sieger bzw. eine Platzziffer ermittelt werden muss, wird wie folgt bewertet:
- 1. Partiepunkte
 - 2. Gesamtdifferenz der eigenen- zu den gegnerischen Punkte
 - 3. Spiele gegeneinander (nur Gruppenspiele)
 - 4. Bei Gleichstand nach 1. und 2. wird eine Entscheidungspartie nach Tz. III. Abs. (3) gespielt.
 - 5. Bei Gleichstand nach 4. wird die Partie mit einem Bandenentscheid beendet.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Eine Übertretung der vorstehenden Regel wird gemäß den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen geahndet.
- (2) Die Untergliederungen haben sie bei allen Wettbewerben anzuwenden, die für eine Qualifikation zur Teilnahme an Wettbewerben auf nationaler Ebene maßgeblich sind.
- (3) Soweit durch die vorstehende Regel in Bestimmungen der Sport- und Turnierordnungen der DBU eingriffen wird bzw. diese im Widerspruch zu ihr stehen, gehen die Bestimmungen der Sport- und Turnierordnungen vor.
- (4) Die vorstehende Regel wurde gemäß den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen vom Präsidium verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.